STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Stadtentwicklung	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Umwelt und Bauen	
Auskunft erteilt:	Herr Denkert	2016/0129/1
Telefon:	02521 29-170	öffentlich

Antrag zur Errichtung einer Gleisschotterrecyclinganlage auf dem Gleisdreieck an der Kaiser-Wilhelm-Straße im Stadtteil Neubeckum

Erneute Vorstellung des Vorhabens

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
29.03.2017 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Vorhaben der Firma RAUWest und Brinkmann Recycling GmbH aus Bielefeld zur Errichtung einer Gleisschotterrecyclinganlage im Gleisdreieck Neubeckum wird zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass vor einer politischen Beratung und Entscheidung einige grundlegende technische Sachverhalte, insbesondere zur Gestaltung der Zufahrtssituation an der Kaiser-Wilhelm-Straße einschließlich der Querung des Hellbachs zu klären sind.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen erfordert die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens auf der Grundlage des Baugesetzbuches erster Teil (BauGB).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Firma RAUWest und Brinkmann Recycling GmbH aus Bielefeld möchte auf den Flächen im Gleisdreieck Neubeckum für die Dauer von 15 Jahren eine Gleisschotterrecyclinganlage

betreiben. Auf die inhaltlichen Erläuterungen der Vorlage 2016/0129 –Antrag zur Errichtung einer Gleisschotterrecyclinganlage auf dem Gleisdreieck an der Kaiser-Wilhelm-Straße im Stadtteil Neubeckum – Vorstellung des Vorhabens – zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung Demografie am 29 Juni 2016 wird verwiesen. Das geplante Betriebskonzept ist der Vorlage als Anlage nochmals beigefügt (siehe Anlage 1).

Das Vorhaben wurde in der oben genannten Sitzung vorgestellt. Im Laufe der Diskussion wurde deutlich, dass einige inhaltliche Sachverhalte durch den Antragsteller noch vertieft aufbereitet und präsentiert werden müssen. Zudem sollten Konsultationen zwischen Antragsteller und betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern erfolgen. Hierzu hat es am 12. Januar 2017 ein Informationsgespräch mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern gegeben, an dem neben dem Antragsteller auch Vertreter der Westfälischen-Landeseisenbahn GmbH (WLE) und Mitglieder des Ausschusses teilgenommen haben. Das Protokoll dieser Veranstaltung ist als Anlage 2 beigefügt. Im Nachgang zu der Veranstaltung ist der Verwaltung eine Anregung vom 30. Januar 2017 zugegangen, die dieser Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt ist (siehe Anlage 3). Zielsetzung der Anregung ist es, dass dem Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Recyclinganlage für Gleisschotter und bahntypischen Boden und Bauschutt auf dem Gleisdreieck an der Kaiser-Wilhelm-Straße in Neubeckum“ die Zustimmung nicht erteilt wird. Die in diesem Schreiben aufgegriffenen Sachverhalte hat der Antragsteller auf Betreiben der Verwaltung nochmals geprüft und aufgearbeitet. Die schriftliche Stellungnahme vom 8. Februar 2017 ist als Anlage 4 beigefügt. In der Sitzung soll diese erläutert und Raum für Fragen gegeben werden.

Soweit in der Sitzung ein positives politisches Signal ergeht, würde der Antragsteller in eine vertiefende Prüfung und Planung einsteigen und mit entsprechenden Lösungsvorschlägen zu den abzuarbeitenden Aufgabenblöcken (siehe Vorlage 2016/0129) erneut in die politische Beratung gehen.

Vorbehaltlich einer – aus Sicht der Antragsteller – zufriedenstellenden Lösbarkeit der technischen Anforderungen könnte das Vorhaben an umweltlogistisch sinnvoller Stelle unter wirtschaftlicher Einbindung der regionalen Akteure WLE und Ecowest auch planungsrechtlich vorbereitet werden.

Anlage(n):

1. Vorhabenbeschreibung und Lageplan
2. Protokoll Informationsgespräch
3. Anregung Anlieger
4. Stellungnahme des Antragstellers